

Liebe Eltern,

wie im Elternbrief versprochen ist hier eine Zusammenstellung der wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln in Corona-Zeiten:

Hygiene

- Vor dem Betreten und Verlassen eines Raumes müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Überall auf dem Schulgelände und in den Räumen muss eine Maske (Mund-Nasen-Schutz) getragen werden, von Erwachsenen und von Kindern.
- Die Eltern müssen sich darum kümmern, dass Ihr Kind jeden Tag mindestens eine Maske dabei hat, besser aber mehrere zum Wechseln.
- Die Maske darf ein Kind nur abnehmen, wenn es an seinem Platz sitzt. Steht es auf, um durch die Klasse zu gehen, muss es sie wieder anziehen.
- Es muss immer und überall auf den Abstand von 1,50 m geachtet werden, außer im Klassenraum, wenn die Kinder am Platz sitzen.
- Es kann pädagogisch bedingte Ausnahmen der Maskenpflicht geben.
- Es gibt in der Schule Lerngruppen, die sich nicht untereinander mischen sollen.
- Für die Erziehungsberechtigten unserer Schulkinder besteht noch immer Betretungsverbot. Ausnahmen sind Gremien (Elternabende, Schulkonferenzen, abgesprochene Termine etc.) und Einschulungsfeiern. Aber für diese Veranstaltungen müssen spezielle Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Krankheit

- Wenn Sie ein vorerkranktes Kind haben, entscheiden sie, ob es zu Hause bleibt. Sie sollten das mit einem Arzt absprechen. Sie müssen dann sofort in der Schule anrufen und es schriftlich einreichen und genau erklären. Nach 6 Wochen spätestens muss ein Attest vorgelegt werden.
- Wenn in der Familie jemand bei Ansteckung gefährdet ist, darf das Kind auch zuhause bleiben, dann muss aber sofort ein Attest über die Krankheit des Familienmitgliedes vorgelegt werden.
- Auch wenn Ihr Kind nur einen leichten Schnupfen hat, muss es zuhause bleiben. Sie beobachten es, und wenn z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmackssinnes...dazu kommt, muss es sofort zum Arzt.
- Wenn ein Kind in der Schule krank ist, wird es sofort nach Hause geschickt oder muss sofort von den Eltern abgeholt werden. Darum sollten Sie immer telefonisch erreichbar sein.
- Es ist sinnvoll, wenn sich die Erziehungsberechtigten die Corona-App herunterladen.

Unterricht

- Wenn Ihr Kind zuhause bleiben muss, wird es aus der Ferne unterrichtet, in der Regel durch digitalen Distanzunterricht. Wenn Sie kein Gerät haben (iPad, PC...), das Ihr Kind benutzen kann, können Sie einen Antrag stellen, dass die Stadt Ihrem Kind eines leiht. Das Formular haben Sie schon per Mail bekommen.
- Distanzunterricht ist genauso wichtig wie der Unterricht in der Schule und es gibt Leistungsbewertungen. Auch dabei gilt für Ihr Kind die Schulpflicht.
- Sport findet bis zu den Herbstferien im Freien statt. Kontaktsport wird vermieden.
- Die Kinder sollen Schwimmunterricht bekommen. Wie das funktionieren kann, wird zur Zeit noch geplant.
- Singen ist in Gebäuden nicht erlaubt, und draußen nur mit einem noch größeren Abstand.